

Handreichungen zu internationalen Hochschulpartnerschaften

Stand: Oktober 2020

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	1
2. Formen von Partnerschaftsverträgen.....	2
3. Kriterien für die Auswahl von Hochkooperationspartnern der Jade Hochschule	3
3.1. Profil der Partnerhochschule	3
3.2. Aktivitäten	3
3.3. Akteure	4
3.4. Ressourcen und Nachhaltigkeit	4
3.5. Relevanz.....	4
3.6. Zielentsprechung	4
4. Systematik der Partnerschaftsverträge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	5
5. Vorgehen bei neuen Vertragsabschlüsse.....	6
Vereinbarung über ein offizielles Austauschprogramm	12
Agreement for an official exchange program.....	13

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der zunehmenden Internationalisierung treten immer häufiger Fragen auf zum Aufbau von Partnerschaften sowie zur Gestaltung von Partnerschaftsverträgen, zum formalen Ablauf von Vertragsunterzeichnungen sowie zum Thema Studienbeiträge und deren Erlassmöglichkeiten. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu diesem Thema, die der ersten Orientierung dienen sollen. Sie sind nicht als Ersatz gedacht für ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten für Internationales (VP I) oder eine Beratung im International Office. Bitte machen Sie auch davon rege Gebrauch.

Dieses Dokument steht auf der Website des International Office unter Internationales für Personal zum Download bereit.

Die Liste der ca. 169 aktuellen Partnerhochschulen können Sie unter <https://www.jade-hs.de/apps/partnerhochschulen/index.php?L=de> abrufen.

2. Formen von Partnerschaftsverträgen

Verträge sind für verschiedene Zwecke notwendig, so z. B. zum Einwerben von Drittmitteln, zur Festlegung konkreter Austauschzahlen für Studierenden- und Dozentenmobilitäten, zur Sicherstellung der Gegenseitigkeit in Partnerschaften und zur Absicherung gemeinsamer Projekte. Alle Verträge sollten eine längerfristige Zusammenarbeit sichern, verbunden mit Regelungen zur Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen durch die jeweiligen Vertragspartner.

An der Jade Hochschule unterscheiden wir **vier Kategorien von Partnerschaftsverträgen** (vgl. auch Kap. 5):

- Kategorie A sind die **ERASMUS+ Kooperationen**, in denen im wesentlichen Austauschzahlen festgelegt werden. Die ERASMUS+-Verträge stellen einen guten Einstieg in eine aufzubauende Partnerschaft dar. Einzelne Professoren oder auch Studierende können ihr Interesse an einer bestimmten ausländischen Hochschule bekunden. Wenn die ausländische Hochschule bereit ist, einen ERASMUS-Vertrag zu unterzeichnen und diese Partnerschaft auch an der Jade Hochschule als sinnvoll angesehen wird, stellt das International Office im angemessenen Umfang Mittel aus dem EU-Programm mit dem Namen ERASMUS+ für die Bezuschussung von Studierenden-, Dozenten- und Personalmobilität bereit. Diese Kooperationen können allerdings nur mit Ländern der EU (ausschließlich der Schweiz) sowie mit Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien und der Türkei unterzeichnet werden. Erasmus+-Förderungen sind auch mit außereuropäischen Partnerländern nach gesonderter Antragstellung von Fördergeldern möglich.
- Kategorie B sind die **Fachbereichskooperationen**, die mit inner- oder außereuropäischen Partnern abgeschlossen werden. Die Fachbereiche sind frei in der Gestaltung der Verträge. Lediglich wenn ein Erlass von Studienbeiträgen vorgesehen wird, ist die Prüfung und Unterzeichnung des VP I erforderlich.
- Kategorie C sind **Hochschulkooperationen**, d. h. Verträge, die mehr als einen Fachbereich betreffen. Diese setzen eine längerfristige Vorarbeit voraus und sollen die Zusammenarbeit mehrerer Fachbereiche und Studiengänge ermöglichen.
- Kategorie D sind **Strategische Kooperationen**, d. h. Kooperationen, die herausragend sind im Umfang – z. B. mehrere Fachbereiche sind beteiligt, eine hohe Anzahl von Studierenden und Professoren wird ausgetauscht - oder die herausragend sind in der Zielsetzung - gemeinsamer Aufbau von Hochschulstrukturen, gemeinsame Entwicklung von Studiengängen, Intensivprojekten oder Modulen.

Das International Office verfügt über verschiedene Vertragsmuster. In den Kapiteln 7 und 8 sind Muster für den Aufbau von Rahmenvereinbarungen in deutscher und englischer Sprache zu finden, die sich bewährt haben.

3. Kriterien für die Auswahl von Hochkooperationspartnern der Jade Hochschule

Der folgende Fragenkatalog dient als Hilfestellung beim Ermessen der Frage, ob eine bestimmte ausländische Hochschule als Kooperationspartner für die ganze Hochschule geeignet ist. Bei der Beantwortung der Fragen sollte erkennbar werden, dass die Profile der kooperierenden Hochschulen gut zusammenpassen, dass vielfältige Aktivitäten möglich sind und dass Kooperationsverantwortliche zur Verfügung stehen. Für eine nachhaltige Zusammenarbeit müssen die Fragen der Ressourcen geklärt werden. Zwar ist der Fragebogen entwickelt für Hochschulpartnerschaften, aber auch die Fachbereiche können sich der Fragen zur Bewertung der Fachbereichspartnerschaften bedienen.

3.1. Profil der Partnerhochschule

Welche Informationen liegen über die potentielle Partnerhochschule vor?

1. Bietet die Hochschule ähnliche oder komplementäre Schwerpunkte in Lehre und Forschung?
2. Verfügt die Hochschule über eine vergleichbare Größe hinsichtlich der Anzahl von Studierenden und Professoren?
3. Entspricht das Renommee dem der eigenen Hochschule? Hat sie einen vergleichbaren Platz in anerkannten Rankings?
4. Handelt es sich um eine von der KMK anerkannte Hochschule?
5. Welche Abschlüsse bietet die Hochschule?
6. Welche Studiendauer ist für die jeweiligen Abschlüsse vorgesehen?
7. Ist der Aufbau der Studiengänge kompatibel zu eigenen Studiengängen?
8. Wird ECTS genutzt?
9. In welchen Sprachen wird unterrichtet?

3.2. Aktivitäten

Bestehen an der Hochschule vielfältig Anknüpfungspunkte für Aktivitäten? Z. B.:

1. Kann eine verhältnismäßig große Anzahl von Akteuren in die Zusammenarbeit eingebunden werden?
2. In welchen Fächer bzw. zu welchen Themen soll kooperiert werden?
Welche Studiengänge bietet die Hochschule an, für die an der eigenen Hochschule noch Partner benötigt werden?
3. Können gemeinsam Doppelabschlüsse entwickelt werden?
4. Welche Forschungsthemen können gemeinsam bearbeitet werden?
5. In welchem Umfang können Studierende, Professoren und Mitarbeiter ausgetauscht werden?
6. Für welche Maßnahmen können die Studierenden ausgetauscht werden: Studium, Abschlussarbeiten, Praktika, Sprachkurse, Kurzprogramme?
7. In welcher Sprache können die Projekte durchgeführt werden?
8. Für welche Maßnahmen können Professoren ausgetauscht werden: Kurz- oder Langzeitdozenturen, Forschungstätigkeiten?
9. Werden die Austauschzahlen auf beiden Seiten ausgewogen sein oder eher einseitig?

3.3. Akteure

1. Wer hat den Kontakt initiiert und warum?
2. Sind Hochschulprofessoren bereit, die Partnerschaft über einen längeren Zeitraum zu betreuen? Sind weitere Hochschulprofessoren bereit, in der Partnerschaft mitzuarbeiten?
3. Kann eine ausreichende Zahl Studierender für den regelmäßigen Austausch gefunden werden?
4. Können auch Mitarbeiter- und Verwaltungspersonal ausgetauscht werden?
5. Ist gewährleistet, dass die Kooperationspartner eine gemeinsame Sprache sprechen?

3.4. Ressourcen und Nachhaltigkeit

1. Kann die Nachhaltigkeit der Hochschulpartnerschaft durch die Sicherstellung von Ressourcen gewährleistet werden?
2. Welche finanziellen und personellen Mittel müssen in welchem Umfang für die Partnerschaft zur Verfügung stehen?
3. Aus welchen Quellen (hochschulinterne und externe Förderprogramme) können Gelder für die Partnerschaft bereitgestellt werden?
4. Ist eine Anschubfinanzierung oder eine Dauerunterstützung erforderlich?
5. Steht Personal zur Betreuung der Zusammenarbeit zur Verfügung?

3.5. Relevanz

1. Aus welchen Gründen soll mit der jeweiligen Hochschule zusammengearbeitet werden?
2. Was ist der Mehrwert dieser Partnerschaft? Wer kann von der Kooperation profitieren?
3. Ist eine stetige Ausweitung der Zusammenarbeit auf weitere Fachbereiche/Themenbereiche möglich?
4. Werden die Angebote der ausländischen Hochschule an der eigenen Hochschule nachgefragt?
5. Warum soll in diesem Land/dieser Region eine neue Partnerschaft abgeschlossen werden? Bestehen in dem Land/der Region bereits Partnerschaften?
6. Kann die Hochschule in weitere Netzwerke integriert werden?

3.6. Zielentsprechung

1. Inwieweit fügt sich die Partnerschaft in die Zielvorgaben der Hochschulstrategie?
2. Passt die Hochschule in die geplanten geographischen Ausrichtungen von Hochschulpartnerschaften?
3. Gibt es politische Vorgaben, die bei dem Auf/Ausbau der Partnerschaft eine Rolle spielen? Bestehen zwischenstaatliche oder übernationale Abkommen?

4. Systematik der Partnerschaftsverträge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Kategorie	A: ERASMUS+ Kooperationen	B: Fachbereichskooperationen	C: Hochschulkooperationen	D: Strategische Kooperationen
Kurzinfo	Hochschulen in der EU, EWR und EU-Anwärterstaaten Die Vereinbarungen können Studenten- und Dozentenmobilität in einem Studiengang, einem Fachbereich oder der ganzen Hochschule umfassen.	Einstieg in eine Kooperation Der Fachbereich, in dem der Austausch initiiert wird, kann Vertrag in Rücksprache mit VP I in eigener Verantwortung abschließen.	Kooperation, die mehr als einen Fachbereich betrifft. Wünschenswert ist die Zusammenarbeit von mehreren Fachbereichen.	Schwerpunktkooperationen der Jade Hochschule: Herausragende Kooperationen in <ul style="list-style-type: none"> Umfang (Anzahl der Mobilitäten sowie der beteiligten Fachbereiche), Zielsetzung (Doppelabschlüsse, Intensivprogramme) Außenwirkung.
Vertragstyp	Bilateraler Einzelvertrag gemäß EU-Vorgaben	Hochschulvertrag auf Fachbereichsebene	Hochschulvertrag auf Hochschulleitungsebene	Hochschulvertrag auf Hochschulleitungsebene
Vorbedingungen	Gewährleistung der Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen	Ein Kooperationsbeauftragter des Fachbereichs verantwortet die Entwicklung des Austauschs. Eine Version des Vertrags muss auf Deutsch oder Englisch vorliegen.	Mindestens zwei beteiligte FBs der Jade Hochschule. Eine Version des Vertrags muss auf Deutsch oder Englisch vorliegen.	Partizipationen einer größeren Anzahl von Fachbereichen der Jade Hochschule und Verwaltung. Eine Version des Vertrags muss auf Deutsch oder Englisch vorliegen.
Studien- und Verwaltungskosten-beiträge	Gemäß gesetzlicher Vorgaben gegenseitiger Verzicht auf Studienbeiträge. Gegenseitigkeit des Austauschs auf Hochschulebene wird angestrebt	Gemäß NHG §§ 11+12 werden Gebühren und Beiträge erlassen wenn zwischenstaatliche oder über-nationale Abkommen bestehen oder Gegenseitigkeit besteht oder die Partnerschaft unterstützt wird aus Förderprogrammen, die aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder finanziert werden. <i>Verzicht auf Studienbeiträge und/oder Gebühren nur bei Mitunterzeichnung durch VP I</i>		
Prüfungen	ERASMUS-Beauftragter des Fachbereichs, International Office	International Office, VP I, VP I berichtet an das Präsidium und veranlasst die Zusammenarbeit im Präsidium, wenn andere Ressorts, z.B. Studium u. Lehre oder Forschung einbezogen werden müssen		
Unterschrift	ERASMUS-Hochschulkoordinatorin in Vertretung des VP I	Dekan, Kooperationsbeauftragter, ggf. VP I (s. o. zu Studienbeiträgen)	VP I	
Ablage	International Office	Fachbereich, Kopie an International Office	International Office	
Laufzeit	bis maximal 2021	5 Jahre, nach Evaluation ggf. Verlängerung		

VP I: Vizepräsident mit Zuständigkeit für Internationales

5. Vorgehen bei neuen Vertragsabschlüsse

Neue Kooperationsverträge im Rahmen von Erasmus+ werden zu folgenden Stichtagen bearbeitet und erstellt:

- Für das Wintersemester zum 31. August
- Für das Sommersemester zum 30. November

Anfragen zur Vertragserstellung werden an das International Office gerichtet. Zur Vorbereitung der Kooperationsverträge werden folgende Informationen benötigt:

- Vollständiger Name der ausländischen Hochschule
- Kontaktperson an der Kooperationshochschule, sowohl administrativ als auch akademische Ansprechpersonen
- Fachbereich, in dem der Austausch für Studierende und Bedienstete stattfinden soll, die Anzahl der Austauschplätze und auf welchem Studienlevel Austausch stattfinden soll (BA, MA, PhD)
- Ggf. spezifische Bestimmungen

Das International Office übernimmt nach Übermittlung der Daten die Erstellung des Vertrages und den Vertragsabschluss sowie die Abstimmung mit der ausländischen Hochschule.

Evaluation

Im Rahmen der AG Internationales werden regelmäßig die Kooperationsverträge auf Zielerreichung überprüft. Bei mehreren Kooperationsverträgen in gleichen Regionen oder Fachbereichen, ist zu überprüfen inwieweit Synergieeffekte genutzt werden können.

6. Muster für einen ERASMUS+-Vertrag

Die jeweils aktualisierten Formulare sind abrufbar im Downloadcenter des DAAD:
<https://eu.daad.de/downloadcenter/de/>



Erasmus+ Programme

Key Action 1
– Mobility for learners and staff –
Higher Education Student and Staff Mobility

Inter-institutional¹ agreement 2014-20[21]² between programme countries

[Minimum requirements]³

The institutions named below agree to cooperate for the exchange of students and/or staff in the context of the Erasmus+ programme. They commit to respect the quality requirements of the Erasmus Charter for Higher Education in all aspects related to the organisation and management of the mobility, in particular the recognition of the credits awarded to students by the partner institution.

A. Information about higher education institutions

Name of the institution (and department, where relevant)	Erasmus code	Contact details ⁴ (email, phone)	Website (eg. of the course catalogue)
JADE HOCHSCHULE – UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES	D WILHELM02	Institutional Coordinator ANDREA MENN , Erasmus Coordinator, Head of International Office, Jade Hochschule, University of Applied Sciences, Friedrich-Paffrath- Str.101, 26389 Wilhelmshaven Tel.:+49 4421 9852386, Fax:+49 4421 9852405, email: menn@jade- hs.de	www.jade-hs.de
[...]			

¹ Inter-institutional agreements can be signed by two or more higher education Institutions

² Higher Education Institutions have to agree on the period of validity of this agreement

³ Clauses may be added to this template agreement to better reflect the nature of the institutional partnership.

⁴ Contact details to reach the senior officer in charge of this agreement and of its possible updates.

B. Mobility numbers⁵ per academic year

[Paragraph to be added, if the agreement is signed for more than one academic year:

The partners commit to amend the table below in case of changes in the mobility data by no later than the end of January in the preceding academic year.]

FROM [Erasmus code of the sending institution]	TO [Erasmus code of the receiving institution]	Subject area code * [ISCED]	Subject area name *	Study cycle [short cycle, 1 st , 2 nd or 3 rd] *	Number of student mobility periods	
					Student Mobility for Studies [total number of months of the study periods or average duration*]	Student Mobility for Traineeships *

[*Optional: subject area code & name and study cycle are optional. Inter-institutional agreements are not compulsory for Student Mobility for Traineeships or Staff Mobility for Training. Institutions may agree to cooperate on the organisation of traineeship; in this case they should indicate the number of students that they intend to send to the partner country. Total duration in months/days of the student/staff mobility periods or average duration can be indicated if relevant.]

FROM [Erasmus code of the sending institution]	TO [Erasmus code of the receiving institution]	Subject area code * [ISCED]	Subject area name *	Number of staff mobility periods	
				Staff Mobility for Teaching [total number of days of teaching periods or average duration *]	Staff Mobility for Training *

C. Recommended language skills

The sending institution, following agreement with the receiving institution, is responsible for providing support to its nominated candidates so that they can have the recommended language skills at the start of the study or teaching period:

Receiving	Optional:	Language	Language	Recommended language of instruction
-----------	-----------	----------	----------	-------------------------------------

⁵ Mobility numbers can be given per sending/receiving institutions and per education field (optional*: <http://www.uis.unesco.org/Education/Pages/international-standard-classification-of-education.aspx>)

institution [Erasmus code]	Subject area	of instruction 1	of instruction 2	level ⁶	
				Student Mobility for Studies [Minimum recommended level: B1]	Staff Mobility for Teaching [Minimum recommended level: B2]

For more details on the language of instruction recommendations, see the course catalogue of each institution *[Links provided on the first page]*.

D. Additional requirements

[To be completed if necessary, other requirements may be added on academic or organisational aspects, e.g. the selection criteria for students and staff; measures for preparing, receiving and integrating mobile students and/or staff]

[Please specify whether the institutions have the infrastructure to welcome students and staff with disabilities.]

E. Calendar

1. Applications/information on nominated students must reach the receiving institution by:

Receiving institution [Erasmus code]	Autumn term* [month]	Spring term* [month]
D WILHELM 02	15 June	15 December

[to be adapted in case of a trimester system]*

2. The receiving institution will send its decision within [x] weeks.
3. A Transcript of Records will be issued by the receiving institution no later than [xx] weeks after the assessment period has finished at the receiving HEI. *[It should normally not exceed five weeks according to the Erasmus Charter for Higher Education guidelines]*
4. Termination of the agreement

[It is up to the involved institutions to agree on the procedure for modifying or terminating the inter-institutional agreement. However, in the event of unilateral termination, a notice of at least one academic year should be given. This means that a unilateral decision to discontinue the exchanges notified to the other party by 1 September 20XX will only take effect as of 1 September 20XX+1. The termination clauses must include the following disclaimer: "Neither the European Commission nor the National Agencies can be held responsible in case of a conflict."]

⁶ For an easier and consistent understanding of language requirements, use of the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) is recommended, see <http://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr>

F. Information

1. Grading systems of the institutions

[It is recommended that receiving institutions provide the statistical distribution of grades according to the descriptions in the ECTS users' guide⁷. A link to a webpage can be enough. The table will facilitate the interpretation of each grade awarded to students and will facilitate the credit transfer by the sending institution.]

Grading system at Jade University of Applied Science (D WILHELM 02):

ECTS	German Grade	Definition	
A	up to 1,5	EXCELLENT	outstanding performance with only minor errors
B	above 1,50 up to 2,00	VERY GOOD	above the average standard but with some errors
C	above 2,00 up to 3,00	GOOD	generally sound work with a number of notable errors
D	above 3,00 up to 3,50	SATISFACTORY	fair but with significant shortcomings
E	above 3,50 up to 4,00	SUFFICIENT	performance meets the minimum criteria
FX	above 4,00	FAIL	some more work required before the credit can be awarded
F		FAIL	considerable further work is required

ECTS credits:	one semester	one full academic year
	30 ECTS credits	60 ECTS credits

2. Visa

The sending and receiving institutions will provide assistance, when required, in securing visas for incoming and outbound mobile participants, according to the requirements of the Erasmus Charter for Higher Education.

Information and assistance can be provided by the following contact points and information sources:

Institution [Erasmus code]	Contact details (email, phone)	Website for information

3. Insurance

The sending and receiving institutions will provide assistance in obtaining insurance for incoming and outbound mobile participants, according to the requirements of the Erasmus Charter for Higher Education.

The receiving institution will inform mobile participants of cases in which insurance cover is not automatically provided. Information and assistance can be provided by the following contact points and information sources:

⁷ http://ec.europa.eu/education/tools/docs/ects-guide_en.pdf

Institution [Erasmus code]	Contact details (email, phone)	Website for information

4. Housing

The receiving institution will guide incoming mobile participants in finding accommodation, according to the requirements of the Erasmus Charter for Higher Education.

Information and assistance can be provided by the following persons and information sources:

Institution [Erasmus code]	Contact details (email, phone)	Website for information

G. SIGNATURES OF THE INSTITUTIONS (legal representatives)

Institution [Erasmus code]	Name, function	Date	Signature⁸

⁸ Scanned signatures are accepted

7. Muster für den Aufbau eines internationalen Hochschulvertrags Deutsch

Vereinbarung über ein offizielles Austauschprogramm

zwischen der ...

und der

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth –
Jade University of Applied Sciences Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Uwe Weithöner

Der Kontakt mit Bildungseinrichtungen oder kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Systemen anderer Nationen wird zunehmend ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulausbildung.

Die XY und die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth treffen deshalb folgende Vereinbarung:

§1

Es wird angestrebt, ein langfristiges Programm gemeinsamer Bildungs- und Forschungsaktivitäten zu entwickeln. ...

...

§2

Die Vertragspartner bemühen sich, die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit insbesondere durch folgende Aktivitäten zu fördern (*Beispiele*):

- a) Gegenseitige Besuche für Vorträge, Seminare, Studienaufenthalte der Professorinnen und Professoren, sonstiger Lehrkräfte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwecks Erfahrungsaustausch;
- b) Austausch von Studentinnen und Studenten, Ausbau der Beziehungen zwischen den Verbänden der Studentenschaft;
- c) Ausbau der Kontakte zwischen den Organisationseinheiten der Hochschulen;
- d) Gegenseitige Einladungen zu wissenschaftlichen Tagungen und Vorlesungen;
- e) Zusammenarbeit in der Forschung und Austausch von Forschungsergebnissen;
- f) Unterstützung und Betreuung der Professorinnen, Professoren und sonstigen Lehrkräften der Partnerhochschule, die an den Austauschmaßnahmen teilnehmen;
- g) Austausch von Veröffentlichungen hinsichtlich der Lehr- und Forschungsprogramme der Hochschulen.

§3

Vereinbarungen über Reisekosten und Stipendien, Studienbeiträge und Gebühren

...

Vereinbarungen über die Einwerbung von Fördermitteln zur Durchführung der vereinbarten Aktivitäten.

...

Beginn und Dauer des Vertrages ...

Datum:

Prof. Dr. J. Benra
Vizepräsidentin der
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

8. Muster für einen internationalen Hochschulvertrag Englisch

Agreement for an official exchange program

Between the

and the

**Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth –
Jade University of Applied Sciences, Germany, represented by the Vice-president for
International Affairs, Prof. Dr. Weithöner**

The contact with educational institutions or cultural, economic and political systems of other nations is becoming an increasingly important part in the educational development of students.

To this end, the **XY** and the **Jade University of Applied Sciences Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth** have come to the following agreement:

1. The development of a long-term program of common educational and research activities will be aimed for. ...

...

2. The undersigned partners will endeavour to promote academic and cultural cooperation, in particular by means of the following activities:

Reciprocal visits for lectures, seminars, study visits of professors, other teaching staff and scientists, with the purpose of exchanging experiences; (*examples*)

- a) Student exchanges, expansion of the relationships between organizations of the student body;
- b) Expansion of the contact between the organizational divisions of the Universities;
- c) Reciprocal invitations to academic meetings and lectures;
- d) Cooperative work in the field of research and exchange of research findings;
- e) Support and assistance of professors and other teaching staff of the Partner University, who take part in the exchange arrangements;
- f) Exchange of publications regarding the teaching and research programs of the Universities.

3. *Agreements regarding the travel costs and scholarships and fees. ...*

Agreement to raise funds for the implementation of the activities agreed upon. ...

Start and duration of the contract ...

Date:

Prof. Dr. J. Benra
Vice-president for International Relations
Jade University of Applied Sciences
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth